MARGETSHÖCHHEIMER MITTE

die Liste für Umwelt und Natur e.V. · MM

Mainstraße 13 · 97276 Margetshöchheim · Tel. 0931/462307 u. 461071 www.margetshoechheimer-mitte.de e-mail: mm@margetshoechheimer-mitte.de



Hintergrundinformationen zum Antrag der Margetshöchheimer Mitte, mit einer Landtagspetition gegen die unsinnigen Forderungen des Wasserwirtschaftsamts vorzugehen.

Die Maßnahmen der Gemeinde Margetshöchheim in den 80er und 90er Jahren zur Erhaltung ihrer eigenen Trinkwasserversorgung und zur Senkung der deutlich überhöhten Nitratwerte waren nicht nur in Bayern beispielhaft (was sich u.a. auch in einer Erwähnung im Grundwasserbericht 2006 der Regierung von Unterfranken niederschlug), sondern fanden auch bundesweit Beachtung. Vieles musste gegen den Widerstand der Fachbehörden erkämpft werden. Mittlerweile finden sich etliche dieser erstmals in Margetshöchheim praktizierten Grundwassersicherungsmaßnahmen auch in staatlichen Mustersatzungen. Margetshöchheim hatte z. B. bereits Ende der 80er Jahre die düngeintensiven Sonderkulturen aus der engeren Wasserschutzzone verbannt und das ganze Wassereinzugsgebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Letzteres sucht noch heute in Bayern seinesgleichen und konnte nur durch massiven Druck bei der staatlichen Wasserwirtschaft durchgesetzt werden. Auf Drängen der Wasserwirtschaft wurde Anfang der 90er Jahre für 180.000 DM ein Gutachten eines Fachbüros (TGU Koblenz) zur Ermittlung des Wassereinzugsgebiets und zur Senkung der Nitratwerte erstellt, auf dessen Basis das ganze Wassereinzugsgebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen wurde.

Der Erfolg gab den Margetshöchheimern recht: Die Nitratwerte konnten durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen innerhalb weniger Jahre von Spitzenwerten bis zu 84 mg/l deutlich unter den Grenzwert von 50 mg/l abgesenkt werden, was die Fachbehörden zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen nicht für möglich gehalten haben. Aktuell liegen die Werte bei 42 mg/l im Brunnen I und 43 mg/l im Brunnen II.

Nun äußert das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg 20 Jahre nach der Erstellung des Gutachtens und der Festlegung der Wasserschutzzone durch das Wasserwirtschaftsamt selbst plötzlich "gravierende" Bedenken gegen das Gutachten und die Ermittlung des Einzugsgebiets und nimmt die anstehende Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Trinkwasser zum Anlass, von der Gemeinde ein umfangreiches Gutachten über die Trinkwasserversorgung zu fordern. Die Bedenken betreffen neben der Bemessung des Wassereinzugsgebiets die mögliche Infiltration von Mainwasser in das Umfeld der Brunnen und einige weitere "Problemchen", die mehr oder weniger an den Haaren herbeigezogen sind oder längst von der Gemeinde gelöst wurden.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass das Gutachten des Jahres 1992 vom Landesamt für Wasserwirtschaft und vom Wasserwirtschaftsamt von der Gemeinde Margetshöchheim gefordert worden ist. Eines von drei von der Wasserwirtschaft empfohlenen Büros war die TGU. Nachdem das im Februar 1992 vorgelegte TGU-Gutachten dem Wasserwirtschaftsamt ab diesem Zeitpunkt bekannt war und als Grundlage bei den intensiven Gesprächen zwischen der Gemeinde Margetshöchheim und dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg über die Neufestlegung des Wasserschutzgebietes und die Wasserschutzzonenverordnung diente, ist es nicht nachvollziehbar, dass das Wasserwirtschaftsamt nun fast 20 Jahre später in dem Gutachten "gravierende Mängel" entdeckt. Damals wurden keine Beanstandungen vorgebracht, auch nicht hinsichtlich der Grundwasserneubildungsrate.

Die Bedenken des Wasserwirtschaftsamtes sind allein schon deshalb schwer verständlich, da das Margetshöchheimer Wasser bei den Nitratwerten seit Jahren - teilweise sogar deutlich - unter dem Grenzwert liegt. Verkeimungsprobleme gab es noch nie, ein nachweisbares Pflanzenschutzmittel-Vorkommen auch nicht. Bereits Mitte der 80er Jahre hat die Gemeinde Margetshöchheim übrigens ihr Wasser auf Pestizide untersuchen lassen, lange bevor dies behördlicherseits gefordert wurde. Ohne Aufbereitung hält das Margetshöchheimer Trinkwasser sämtliche Parameter der Trinkwasserverordnung ein, ist also qualitativ einwandfrei! Das zeigt die Wirksamkeit des aktuellen Schutzgebietes und daher ist die Forderung nach neuen Gutachten nicht nachvollziehbar.

Das gilt auch für die Forderungen der Wasserwirtschaft im Einzelnen. So sollen im weiteren Umfeld der Brunnen chemische und geologische Untersuchungen erfolgen, um die verschiedenen Zuströme genauer als bisher zu erfassen. Auch eine Altersbestimmung des Grundwassers soll erfolgen. Da es sich beim Margetshöchheimer Wasser, wie bereits bekannt, um Mischwasser aus den Muschelkalkhöhen und der sandigen Talaue handelt, ist letzteres mehr als unsinnig, was auch den Wasserwirtschaftlern bekannt sein dürfte.

Die Gemeinde hat sich übrigens stets, nicht nur in den letzten Jahren, um ihr Wasser gekümmert und kleinere technische Probleme längst gelöst, die behördlicherseits ebenfalls moniert wurden. So werden in engen Zeiträumen die Brunnen mit einer Kamera befahren, wodurch der gute technische Zustand der Brunnen dokumentiert ist. Ein (übrigens unproblematischer) Feinwurzeleinwuchs in den Brunnenrohren wurde beseitigt, die Brunnenkammern wurden von einer Fachfirma gegen drückendes Grundwasser abgedichtet und die Drainagen gängig gemacht, um das im Frühjahr anstehende Grundwasser abzuführen. Und bereits seit Jahrzehnten wird das Margetshöchheimer Wasser wesentlich häufiger als vorgeschrieben auf Schadstoffe untersucht.

Auch die Diskussion um die Grundwasserneubildungsrate und damit um das verfügbare Wasser erscheint akademisch, da durch die TGU ein Wasserdargebot von 183.000 m³/a errechnet wurde, der Wasserverbrauch im Ort aber seit langem zurückgeht und momentan bei etwa 125.000 m³ im Jahr liegt. Selbst wenn die TGU das Wassereinzugsgebiet minimal zu klein berechnet haben sollte, ist dies für die Margetshöchheimer Wasserversorgung völlig unbedeutend, da es der staatlichen bayerischen Wasserpraxis entspricht, möglichst kleine Wasserschutzgebiete auszuweisen. Somit wäre Margetshöchheim selbst im schlimmsten Falle mit seiner Wasserschutzzone immer noch auf der sicheren Seite. Es ist auch unbestreitbar, dass Margetshöchheim praktisch auf einem Grundwassersee sitzt und noch nie Mengenprobleme hatte. Gerade angesichts des Klimawandels ist diese Versorgungssicherheit ein weiteres Plus der Ortswasserversorgung.

Auch die Unterstellung, Mainuferfiltrat könne in die Brunnen gelangen, ist mehr als unwahrscheinlich: Sonst müssten die Messpegel, die zwischen Brunnen und Main liegen, wegen der geringen Nitratwerte im Main einen deutlich niedrigeren Nitratgehalt aufweisen. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Die Margetshöchheimer Mitte hat den Eindruck, dass bei den Wasserwirtschaftsbehörden mit dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für hydrogeologische Büros ein Datenfriedhof angelegt wird, in dem die Behörden selbst den Überblick verlieren. Wenn dadurch jedoch das jetzt schon einwandfreie Wasser nicht besser, sondern nur teurer wird, ist das der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

Es liegt auf der Hand, dass bei kleinen örtlichen Wasserversorgungen mit geringem Wasserverbrauch der Wasserpreis durch kostspielige Gutachten unnötig in die Höhe getrieben wird, so dass die Akzeptanz der Eigenwasserversorgung bei den Bürgern in Frage gestellt werden könnte. Das gilt besonders für Margetshöchheim, wo die Gemeinde mit einschneidenden und teilweise kostspieligen Maßnahmen dafür gesorgt hat, dass das Grundwasser vor der eigenen Haustüre saniert wurde, so dass das Trinkwasser alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Die Margetshöchheimer Mitte hat deshalb im Gemeinderat den Antrag gestellt, mit einer Petition an den Bayerischen Landtag gegen die Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes vorzugehen, durch die unser Wasser nicht besser, sondern nur teurer wird.

Die Margetshöchheimer Mitte hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1984 massiv für die Erhaltung und Sanierung des Margetshöchheimer Wassers engagiert und bereits in den 80er Jahren mit einer Landtagspetition die Weichen für die bundesweit beachtete Trinkwassersanierung gestellt. Zentral für die MM war und ist, dass das eigene Wasser vor der Haustüre im Gegensatz zum Fernwasser für Gemeinde und Bürger stets ökologischer und ökonomischer ist. Dieser ökonomische Vorteil, der gleichzeitig auch ein Anreiz für konsequentes ökologisches Handeln ist, darf durch ein teures und unsinniges Ansinnen einer Behörde nicht kaputt gemacht werden.

Peter Etthöfer